Rechtsanwältin Janna Stefan

Cappelner Damm 71a / 49661 Cloppenburg Tel:04471-7008624 / Fax:04471-7008625 Www.rechtsanwältin-janna-stefan.de

Vollmacht

Zustellungen bitte nur an den/die Bevollmächtigte/n vornehmen, auch dann, wenn die Zustellung an die Partei zulässig ist. (z.B. § 8 VwZg)

wegen	
Die § 7	. Vollmacht gilt als Prozessvollmacht für alle Verfahren und für alle Instanzen, u.a. gem. §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGo 3 SGG, sowie als Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:
•	die Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich aller Vorverfahren, sowie auf die Vertretung a Nebenkläger. Sie gilt auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung gem. § 411 II StPO mit der ausdrücklichen Ermächtigur gem. § 233 I, 234 StPO; die Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; die Stellung und Rücknahme von Strafanträge die Zustimmung gem. §§ 153, 153a und 153b StPO sowie für die Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG.
•	die Geltendmachung von Ansprüchen gegen etwaige Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie zur Akteneinsicht derartigen Verfahren.
•	die Empfangnahme und Aus- bzw. Freigabe von Geld, Urkunden, Sicherheiten und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstande von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten un notwendigen Auslagen.
	die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere. Die Kosten hierfür trägt die/der Unterzeichnende.
•	die Entgegennahme und das Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mittellungen, die Einlegung und die Rücknahme von Rechtsmitteln sowie die Erklärung des Verzichts auf solche (einschließlich des Verzichts nach § 147 FamFG), sowie die Erhebun und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
•	die Beilegung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlung durch Anerkenntnis, Verzicht, Vergleich oder sonstige Einigung
•	die Vertretung vor den Familiengerichten (§§ 10, 114 FamFG), sowie den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen un die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften und in Kindschaftssachen.
•	die Vertretung vor den Arbeitsgerichten. Auf die Kostentragungspflicht gem. § 12 a ArbGG wurde ich ausdrücklich hingewiesen.
•	die Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten.
	die Stellung eines Insolvenzantrages und die Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners und i Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
	die Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckun einschließlich den aus dieser erwachsenden besonderen Verfahren, in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren.
•	die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere di Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
	die Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten.
•	die Befragung von Personen, insbesondere Sachbearbeitern, Amtsträgern und Zeugen.
,	Hinweis gem. § 33 BDSG: Mandantendaten werden gespeichert.
	, den,